



Ein Pakt für das Kinderland OÖ

Grundsatzvereinbarung

Bereich Elementarpädagogik

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich, dem Städtebund, dem
Gemeindebund sowie der Gewerkschaft Yunion – die Daseinsgewerkschaft und der
Gewerkschaft GPA

Linz, am 14. Dezember 2022

Mag.^a Christine Haberlander
LH-Stellvertreterin

LABg. Bgm. Christian Mader
Präsident des OÖ Gemeindebundes

Bgm. MMag. Klaus Luger
Vorsitzender des Städtebundes

Bgm. Mag. Dr. Andreas Rabl
Vorsitzender-Stellvertreter des Städtebundes

Christian Jeding
Landesvorsitzender der Gewerkschaft Yunion OÖ

Wolfgang Gerstmayer
Geschäftsführer der Gewerkschaft GPA in OÖ

Städtebund Oberösterreich



kurzfristige Maßnahmen

1. Einführung Berufsbild pädagogische Assistenzkräfte

Umbenennung HelferInnen in „**pädagogische Assistenzkräfte**“ in allen Rechtsgrundlagen (insbes. KBBG).

Ausweitung der gem. § 114 Oö. GDG für pädagogische Fachkräfte zustehenden **zehn zusätzlichen Urlaubstage** auch auf pädagogische Assistenzkräfte. Vorschlag Wortlaut:

„Der Erholungsurlaub der pädagogischen Fachkräfte >und pädagogischen Assistenzkräfte< umfasst

1. den jeweiligen Erholungsurlaub nach Abs. 1, der nach Möglichkeit während der Hauptferien (§ 8 Abs. 2 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz) und
2. 80 Stunden, die unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse nach Möglichkeit während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien zu verbrauchen sind.“

Damit auch Geltung für private Rechtsträger, da dienst- und besoldungsrechtliche Gleichstellung mit Gemeindebediensteten Fördervoraussetzung für den Erhalt des Landesbeitrages ist.

Aufnahme einer Bestimmung ins KBBG und KBB-DG zur Verordnungsermächtigung zur genaueren Regelung der Aufgaben und fachlichen Anstellungserfordernissen für pädagogische Assistenzkräfte

im §29 Zi.4 KBBG werden die pädagogischen Assistenzkräfte ergänzt

Klarstellung im KBBG im Hinblick auf Assistenzkräfte (Stützkräfte)

Wirksamkeit:

1 zusätzliche Urlaubswoche für das Kalenderjahr 2023, rechtliche Umsetzung ab 1.9.23

ab 1.1. 24 dann beide zusätzlichen Wochen

2. Ausweitung des Fortbildungsangebots für HelferInnen (*künftig: pädagogische Assistenzkräfte*)

Öffnung von Fortbildungsangeboten für Fachpersonal auch für HelferInnen (*künftig: pädagogische Assistenzkräfte*).

Ausweitung des online Fortbildungsangebots insbesondere auch für HelferInnen (*künftig: pädagogische Assistenzkräfte*).

3. Gehaltspaket

persönlicher Geltungsbereich

ElementarpädagogInnen und HelferInnen (*künftig: pädagogische Assistenzkräfte*) in Besoldung Alt und Besoldung Neu

Höhe des Gehaltszuschlages



Elementarpädagoginnen: plus 250€ brutto in allen Gehaltsstufen
HelferInnen (künftig: pädagogische Assistenzkräfte): plus 150€ brutto in allen Gehaltsstufen

Modalitäten

Gewährung 14 Mal pro Jahr, aliquot nach Beschäftigungsausmaß, jährliche Valorisierung der Erhöhung beginnend ab 1.1.2024;

Umsetzung

bei PädagogInnen: Anpassung der Beträge im KBP bei Besoldung NEU. Bei Besoldung Alt Gehaltszuschlag;

bei HelferInnen (künftig: pädagogische Assistenzkräfte): Gehaltszuschlag;

Wirksamkeit

ab 1. März 2023

4. Neue Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen

Lärmschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Regelung für erwachsenengerechte Sitzgelegenheiten wurden bei der Novelle berücksichtigt. Beschluss der Landesregierung bereits am 12.12. 22 erfolgt.

Wirksamkeit

ab 1.1.2023

5. Ausweitung der Öffnungszeiten auf mindestens 47 Wochen pro Kalenderjahr

Umsetzung durch Änderung KBBG. Gültig für Krabbelstuben, Kindergärten und Horte.

Wirksamkeit

ab dem Kindergartenjahr 2023/24

6. Wiedereinführung der Genehmigungspflicht bei Überschreitungen der Gruppengrößtenhöchstzahl in Kindergärten, Krabbelstuben und Horte.

Wirksamkeit

ab dem Kindergartenjahr 2023/24



7. Gewährleistung durch Landesgarantie, dass SonderkindergartenpädagogInnen im KBP-Schema künftig monetär nicht schlechter gestellt sein dürfen als SonderkindergartenpädagogInnen für die der Mindestlohntarif für private Kinderbetreuungseinrichtungen zur Anwendung gelangt.

Mit dieser Grundsatzvereinbarung wird für die aktuelle Legislaturperiode ausdrücklich festgehalten und durch das Land OÖ garantiert, dass SonderkindergartenpädagogInnen im KBP-Schema künftig monetäre nicht schlechter gestellt sein dürfen als SonderkindergartenpädagogInnen für die der Mindestlohntarif für Angestellte für private Kinderbetreuungseinrichtungen zur Anwendung gelangt und eine etwaige Schlechterstellung durch Anpassung des KBP-Schemas ausgeglichen wird.

8. Erhöhung der Leitungszeit in Kindergärten, Krabbelstuben und Horten um 1 Stunde pro Gruppe

Wirksamkeit:

ab dem Kindergartenjahr 2023/24

9. Erhöhung der Vorbereitungszeit in Krabbelstuben um 1 Stunde

Wirksamkeit:

ab dem Kindergartenjahr 2023/24

10. Anpassung der Randzeitenregelung für Kindergärten

Änderung des § 9 Abs. 4 Z. 2 KBBG für Kindergärten:

Wenn regelmäßig mehr als fünf Kinder anwesend sind, dürfen Randzeiten nicht festgesetzt werden.

Die Randzeitenregelung bleibt für Krabbelstuben unverändert.

Wirksamkeit:

ab dem Kindergartenjahr 2023/24

11. Schulische Nachmittagsbetreuung

Einführung folgender zusätzlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen:

- Kontaktaufnahme der Bildungsdirektion mit den beiden Pädagogischen Hochschulen um entsprechende Lehrgänge zur Freizeitpädagog/in einzurichten.



- Die Bildungsdirektion kontaktiert aktiv die größten Anbieter von NABE (Hilfswerk, Kinderfreunde, Familienbund, ...) und weist auf die notwendigen Qualifikationen UND eine Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter analog zum GD-Schema hin.
- Schreiben der Bildungsdirektion an alle Schulerhalter von GTS um auf die notwendige Qualifikation und auf die Ausbildungsangebote hinzuweisen.
- BD schafft eine Möglichkeit der Dateneingabe in e*Sa zum eingesetzten Betreuungspersonal. Dadurch wird Transparenz und auch Verantwortlichkeit geschaffen.
- Die Schulaufsichtsorgane werdender Bildungsdirektion werden gezielt zu den die notwendigen Qualitätssicherungsmaßnahmen geschult. In weiterer Folge wird die GTS explizit zum Inhalt aller Instrumente des Schulqualitätsmanagements.
- Schulleitungen werden in Leiterdienstbesprechungen gezielt über die GTS und die Verantwortlichkeiten für die Qualität informiert und geschult.

Konsequenzen von mangelnder Qualifikation:

- Wird an einem Standort erstmals nicht qualifiziertes Personal eingesetzt, wird eine Nachqualifizierung vorgeschrieben.
- Im Jahr darauf muss die Gemeinde nachweisen, dass eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme bereits erfolgt ist, gerade absolviert wird oder (wenn keine Ausbildung zur Verfügung steht) eine Absolvierung zum frühest möglichen Zeitpunkt erfolgen wird.

Wirksamkeit

ab dem Schuljahr 2023/24

12. Horte:

Rechtliche Klarstellung der BD an Träger über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Mindestpersonaleinsatz im Hort. Zusätzlich dazu Stichprobenartige Kontrollen.

mittelfristige Maßnahmen

13. Absenken der Gruppengrößenhöchstzahl im Kindergarten um 1 Kind auf 22 Kinder

Überziehungsregeln auf 24 Kinder mit Genehmigungspflicht. (zzgl. §7 Abs.7 KBBG für begründete Einzelfälle weiterhin)

Wirksamkeit

ab dem Kindergartenjahr 2025/2026



langfristige Maßnahmen

14. Absenken der Gruppengrößenhöchstzahl im Kindergarten um ein weiteres Kind auf 21 Kinder

Überziehung bis 23 Kinder mit Genehmigungspflicht. (zzgl. §7 Abs.7 KBBG für begründete Einzelfälle weiterhin)

Wirksamkeit

ab dem Kindergartenjahr 2028/29

kontinuierliche Umsetzung des 6 Millionen € Maßnahmenpakets

15. Über das Bildungskonto des Landes OÖ werden 500.000 Euro für Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Elementarpädagogik, insbesondere für Umsteigerinnen und Umsteiger sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bereitgestellt.

Umsetzungsstand: Die dafür nötigen neuen Bildungskonto-Richtlinien wurden bereits beschlossen und treten mit 1.1.2023 in Kraft.

16. Förderung innovativer Werbemaßnahmen der Träger zum Employer Branding

Junge Menschen gezielt anzusprechen und für diesen schönen Beruf zu gewinnen, erfordert innovative Werbemaßnahmen. Das Land OÖ reserviert 100.000 Euro für eine Werbekampagne der Dienstgeber, um diese bei ihren Werbemaßnahmen zu unterstützen.

Umsetzungsstand: Eine spezifische Aktion der Bafep (Imagefilm für das Kolleg) ist bereits fertiggestellt und wurde vom Land OÖ fast vollständig finanziert.

17. Begleitung beim Berufseinstieg – Plätze im Mentoring-Programm des Landes OÖ um das Dreifache aufgestockt

Umsetzungsstand: Das Elementarpädagogik-Mentoring des Landes OÖ wurde fix etabliert und bereits in diesem Kindergartenjahr in einem ersten Schritt auf 60 Plätze verdreifacht. (Es sind auch noch Plätze frei).

18. Mehr Vorbereitungszeit für gruppenführende Pädagoginnen und Pädagogen – Land investiert dafür 3 Mio. Euro und 2.300 Pädagoginnen und Pädagogen profitieren davon



In den Krabbelstuben stehen den Vollzeitbeschäftigten drei Stunden gruppenarbeitsfreie Dienstzeit pro Woche zur Verfügung (künftig 4 Stunden), in Kindergärten und Horten beträgt sie sieben Stunden pro Woche und in heilpädagogischen Einrichtungen acht Stunden. In dieser Zeit wird unter anderem die Bildungsarbeit vor- und nachbereitet. Außerdem werden administrative Aufgaben erledigt, Gespräche mit Eltern geführt und Fortbildungen absolviert. Bei Teilzeitkräften wurde dieser Zeitwert bisher aliquotiert – also in Relation zum Beschäftigungsausmaß angepasst. Einer 20-Stunden-Kraft in einem Kindergarten blieben also 3,5 Stunden pro Woche für Vor- und Nachbereitung.

Umsetzungsstand: Ab dem Arbeitsjahr 2023/24 soll diese Aliquotierung der Vorbereitungszeit für gruppenführende Pädagoginnen und Pädagogen nun entfallen.

19. Mehr Zeit für die Kinder – Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Evaluierung der administrativen Vorgaben

Im November startete eine Arbeitsgruppe, welche die administrativen Aufgaben einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung analysiert. Es geht darum, mögliche Problemfelder in der Praxis zu erkennen und vorhandene bürokratische Aufgaben zu entrümpeln.

Umsetzungsstand: Erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand bereits am 3.11.2022 statt.

20. 500.000 Euro reserviert das Land OÖ für Maßnahmen zur Unterstützung bei jenen Gruppen, die die Gruppengröße von 23 Kindern überschreiten

Betreffend die reservierten 500.000 Euro des Landes OÖ für Maßnahmen zur Unterstützung bei jenen Gruppen, die die Gruppengröße von 23 Kindern überschreiten wird ausdrücklich vereinbart, dass eine entsprechende **Sonderzulage für MitarbeiterInnen dieser Gruppen noch im 1. Quartal 2023 gemeinsam erarbeitet wird** und ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Kraft treten soll.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe: Gemeindebund, Städtebund, GPA, Younion, Land OÖ;

21. Bis zu 80 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen für Integration - Land investiert dafür 1 Mio. Euro

Bereits in diesem Kindergartenjahr wurden die Mittel für Assistenzkraftstunden um eine Million Euro aufgestockt. Eine Million Euro bedeutet eine Erhöhung von bis zu 80 Assistenzkraften, die den Kindern mit Beeinträchtigung ihren Alltag erleichtern.

Umsetzungsstand: bereits umgesetzt.



Volumen des Pakets:

28 Mio.	Gehaltserhöhungen
3 Mio.	Leistungszeit
1 Mio.	Vorbereitungszeit Krabbelstube
0,5 Mio.	Sonderzulage

32,5 Mio. p.a.

Weitere Punkte die monetär wirksam werden:

6. Mio. Dialogtourmaßnahmen